Nr. 6. Juni 1906. 12. Jahrg.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Zum Wochenfeste!

Das Fest der Gesetzgebung, das in diesen Tagen Allisrael begeht, ruft tausendfache Mahnungen der Gemeinschaft zu; denn der Bestand der Welt ward durch die Verkündigung des Gottesgebotes gewährleistet, der sittliche Bestand der Menschheit. Ist es denn nötig, immer und immer dieselben Gebote zu wiederholen, festzustellen, daß beobachtet werde, was jahrtausendelang Geltung hatte? Es ist nötig und notwendig; denn leider vergißt die Mehrheit die wichtigsten Gebote der Nächstenliebe, oder sie kennt sie, ohne sie zu üben. Das Volk Israel hat einstimmig gerufen: „Alles, was der Herr gesprochen, wollen wir üben und uns zum Bewußtsein bringen!" So sind Jahrtausende dazwischen und alljährlich wird dasselbe mit Vorteil wiederholt.

Es wäre fürwahr an der Zeit, wenn auch eine neue Gesetzgebung für unsere Kultusgemeinden stattfände, neue Gesetze, die mit bösen Übelständen endlich aufräumen würden. Denn überall, in Haus und Schule, in Gemeinde und Gotteshaus bestehen Mißstände, die rascher Abhilfe bedürfen, soll das Judentum nicht Schaden leiden oder gänzlich vergehen. Die Jugend wächst auf ohne Beispiel, ohne Vorbild, ohne Tugend, ohne Gottesfurcht. Schlagworte, wie sie der Tag gebiert, sind maßgebend fürs Leben und urteilen über die ehrwürdigsten Dinge. Was den Eltern teuer war, ist der Jugend gleichgültig, was die einen hochhielten, verachten die von heute. Ein traurig Geschlecht, das keine Freuden hat als Gelderwerb, das sich nicht Ruhe gönnt und stille Muße kennt. Ein Geschlecht ohne Gefühl, das Gutes nur um des Namens willen übt. Wer Geld besitzt, besitzt die Macht, das Wissen, die Ehre, wer arm ist, wird zurückgesetzt, gilt nichts, und wenn er auch der beste und tüchtigste Mensch wäre. Das Wort der Lehrer in den Gemeinden hat keine Bedeutung, ihr Wirken gilt für nichts, ihr Tun ist ohne Wert. Ihr Lohn ist ein Almosen, ihr Tun verdient keinen Dank, keine Anerkennung. Die Religion ist eine überwundene Tatsache, der Besuch des Gotteshauses nur Zeitvergeudung, und das Judentum nur Last. Das sind die Grundsätze der Mehrheit und nach diesen handelt sie. Ist es nun ein Wunder, wenn nun Juden es wagen, dem 75jährigen Lehrer, der 40 Jahre im Amte, den kärglichen Lohn um jährliche 200 Kronen zu erniedrigen, weil er angeblich seine Kinder versorgt, also seine Ausgaben nicht mehr so groß seien? Ist es ein

Wunder, daß solche Juden der Lehrerswitwe nach der Bestattung ihres Gatten als Abfertigung 50 Kronen senden und damit ihre Schuldigkeit getan zu haben glauben? Ist es ein Wunder, wenn die Leiter solcher Gemeinden sich erkühnen, dem Lehrer der Religion den Befehl zu erteilen, selbst religiöse Vorschriften zu unterlassen? Ist es dann zum Staunen, wenn die Kinder der Leiter solcher Gemeinden längst schon dem Glauben ihrer Väter den Rücken gekehrt, wenn diese noch die Würde ihres Amtes bekleiden? — — Es ist gut und vorteilhaft, daß die Gebote den Israeliten immer wieder in Erinnerung gebracht werden; denn sie vergessen dieselben zu leicht und üben sie auch dann nicht.

Unseren Gemeinden sind neue Gesetze vom Staate nötig, die die Selbständigkeit derselben über den Haufen werfen würden, die eine Oberbehörde ins Leben riefen, der die Gemeinden unterstünden, deren Anordnungen sie sich zu fügen hätten. Jene Unzukömmlichkeiten, Ungerechtigkeiten, Übergriffe und Mißgriffe wären dann nicht denkbar, die in den Gemeinden geschehen, die niemandem unterstehen, niemandem verantwortlich sind. Es wird nicht besser, solange die Verhältnisse sich nicht ändern; solange darf es geschehen, daß inmitten jüdischer Gemeinden Zustände herrschen, die in anderen Kreisen unmöglich wären, Zustände, die für „ein Reich von Priestern, ein heilig Volk“, für ein Volk, dessen Ahnen die herrlichsten Ideen in die gesamte Menschheit getragen, undenkbar sein sollten; wo man Männer sieht, von denen man gewohnt ist, daß sie das Rechte denken und üben, die aber bar jeden Mitgefühls, jeder Nächstenliebe sind, sobald es über ihre Lehrer zu urteilen gilt. — Der Bestand der Welt wurde durch die Annahme der Offenbarung durch Israel gewährleistet. Wenn aber die einfachsten Gebote der Menschlichkeit übertreten und nicht geübt werden, dann hat auch das Judentum keinen sicheren Bestand mehr, ist seine Zukunft nicht mehr so felsenfest wie früher trotz der Mißgunst der Zeiten, trotz des Hasses der Völker.

F.

Kann und darf eine Ortsdelegation verweigert werden?

Gewiß wird so mancher der Kollegen diese Frage mit einem „nein“ beantworten, ausgehend von der Ansicht, daß in den Instruktionen für die Rabbiner und im Hofkammerdekrete vom 27. September 1846 es ausdrücklich heißt, daß die Verweigerung eine strafbare Handlung involviert und doch kann kein Rabbiner zur Erteilung der Delegation gezwungen werden.

Folgender konkrete Fall wird es beweisen. Schreiber dieses sollte in jüngster Zeit ein Brautpaar, wo Bräutigam und Braut zu seiner Gemeinde gehörten, er war also der kompetente Rabbiner, in einem Orte X. trauen, der nicht zu seinem Sprengel gehörte, aber ein jüdisches Restaurant besaß. Zu diesem Zwecke veranlaßte er den

Bräutigam, sich vom Rabbiner dieses Ortes die Ortsermächtigung zu erwirken; doch dieser Herr lehnte selbst für Bezahlung ab, obwohl er schon öfter vom ersteren Rabbiner Delegationen erhalten hatte. Der Bräutigam ging zur Behörde; doch die lehnte eine Intervention mit dem Bedeuten ab, die Herren mögen sich einigen. Der Bräutigam ersuchte nun den kompetenten Rabbiner, Schreiber dieses, ämtlich um die Intervention der Behörde zu bitten. Dieser tat es, machte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft in X. die Eingabe, betonte, daß der dortige Rabbiner sich zwar auf den Statthaltereierlaß vom 20. April 1896, Z. 61.826 stütze, nach welchem eine Trauung in einem fremden Sprengel nur mit Einwilligung des Ortsrabbiners vorgenommen werden könne; daß diesem Erlasse aber die Instruktionen für die Rabbiner und das Hofkammerdekret widersprechen. Die Hauptmannschaft erledigte dieses Ansuchen dahin, daß die politische Behörde nicht v e r p f l i c h t e t sei, eine Entscheidung zu fällen. Darüber führte nun Schreiber dieses Beschwerde bei der k. k. Statthalterei und ersuchte diese, entweder im eigenen Wirkungskreise zu entscheiden oder die Bezirkshauptmannschaft zu beauftragen, eine meritorische Entscheidung zu fällen. Schreiber dieses als der Friedliebendere hatte unterdessen, da doch die Hochzeit nicht verschoben werden konnte, trotzdem er der kompetente Rabbiner für beide Brautleute war, die Delegation erteilt, da eine Entscheidung bis dahin nicht erflossen war.

Nach der Trauung ging ihm nun folgende interessante Entscheidung zu:

Mit der Eingabe vom 9. März 1906, Z. 44 wurde hieramts vom Rabbinate in N. gegen den Rabbiner in X. ein Beschwerde eingebracht, daß derselbe sich die Ermächtigung zu der am 25. März vorzunehmenden Trauung der Brautleute N. N. und J. P. in der Stadt X., d. i. außerhalb des Sprengels der Kultusgemeinde N., in der die Brautleute ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zu erteilen weigert. Diese Eingabe wurde mit der hä. Indorsatnote vom 10. März 1906, Z. 8955 dem Rabbinate in N. mit dem Bedeuten zurückgesendet, daß die politische Behörde in der erwähnten Kultusangelegenheit eine Verfügung zu treffen nicht verpflichtet erscheint. Über den von dem Rabbinate in N. gegen die zitierte hä. Indorsatnote eingebrachten Rekurs hat die k. k. Statthalterei angeordnet, in dieser Angelegenheit das Amt zu handeln und instanzmäßig zu entscheiden. In Befolgung des Statthalterei-Erlasses vom 19. März 1906, Z. 68.453 findet die k. k. Bezirkshauptmannschaft in X. dem diesbezüglichen Ansuchen des Rabbinates in N. um Verhalten des Rabbiners in X. zur Erteilung der angesuchten Ermächtigung zur Vornahme der erwähnten Trauung aus nachfolgenden Gründen keine Folge zu geben. Nach den Bestimmungen der §§ 30, 31 und 33 der Instruktion für die Rabbiner, Prov. Ges. Sammlung Band 30, Seite 354 und nach den Bestimmungen des Hofkammerdekretes vom 27. September 1846, P. G. S.

Band 28, Seite 563 und schließlich nach dem Statthalterei-Erlasse vom 20. April 1896, Z. 61.826 und dem § 127 a), b), g), kann zwar eine Delegation über Ansuchen der Brautleute von dem ordentlichen Seelsorger vorgenommen werden und darf eine Trauung außerhalb des Sprengels jener Kultusgemeinde in der die Brautleute ihren ordentlichen Wohnsitz haben, nur nach erwirkter Ermächtigung erfolgen, im vorliegenden Falle wird aber die Erteilung der angesuchten Delegation von dem Rabbiner in X. verweigert und ein zwangsweises Verhalten des Rabbiners in X. zur Erteilung der angesuchten Delegation ist im Gesetze nicht vorhergesehen und daher unstatthaft.

Übrigens kann die diesbezügliche Delegation nur über Ansuchen der Brautleute erteilt werden, da die Erteilung derselben bloß das Interesse der betreffenden Brautleute bezweckt. Gegen diese Entscheidung ist der binnen 14 Tagen nach erfolgter Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft in X. einzubringende Rekurs an die k. k. Statthalterei in Prag zulässig. Der k. k. Statthaltereirat N. N.

Natürlich hat Schreiber dieses den Rekurs sofort eingebracht und wird nicht ermangeln, die Entscheidung dann bekanntzugeben.

Protokoll

der am 24. Mai 1906 abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Anwesend: der Obmann Herr Dr. Schneider, ferner die Herren: Prof. Dr. Kisch, Dr. Wollin, Thorsch, Stransky, Springer, Freund, Abeles.

1. Nettl, Březnitz, sucht um Sistierung seiner Einzahlungen an. Wird auf die Herbstsitzung zur Entscheidung verschoben.

2. Ansuchen des Agitationskomitees um Änderung der Statuten, besonders des § 42, um den jetzigen Mitgliedern eine größere Pensionsquote bieten zu können.

Herr Abeles erstattet das Referat über die vorzunehmenden Änderungen. Der Herr Obmann konstatiert, daß eine Änderung des § 42 absolut undurchführbar sei, da das ausgewiesene Vermögen sowie dessen für die Zukunft zu gewärtigenden Akkreszenzen stiftungsmäßig gebunden seien, und daß zu befürchten wäre, daß die Behörde eventuell sogar bei einer Änderung des Statutes die gegebene Bestätigung des jetzigen Statutes zurückziehen könnte.

Herr Freund beantragt, statistische Zusammenstellungen über jene Mitglieder anzufertigen, die das Anrecht haben, in den nächsten zehn Jahren pensioniert zu werden. (Angenommen.)

Der Referent Herr Abeles beantragt nun folgende Änderungen: Zu § 4 a und b soll folgender Absatz hinzugefügt werden: „Für Stifter und Gründer wird über deren ausdrücklichen Wunsch nach ihrem Ab-

leben am Sterbetage vom Lehrervereine das Kadischgebet besorgt werden." § 11 soll lauten: „Wenn ein Vereinsmitglied nach dem 60. Lebensjahre sich verehelicht, hat die Witwe nur dann Anspruch auf Pension, wenn sie den Nachweis erbringt, daß diese Ehe 5 Jahre gedauert. Verehelicht sich aber das Mitglied, wenn es die Pension bereits bezieht, haben weder die Witwe noch die in dieser Ehe geborenen Kinder Anspruch auf Pension." §§ 17 und 18 sollen ganz wegfallen, da doch § 16 deutlich sagt, daß das Mitglied zur Zeit der Vakanz die weiteren Zahlungen leisten kann, im Falle der Sistierung ist im letzten Absatze § 16 vorgesehen. § 21 soll es heißen: „ungeachtet zweimaliger schriftlicher Mahnung innerhalb zweier Monate". § 24 möge mit § 12 in Einklang gebracht werden, da ihm hier schon die Pension nach 30 Jahren zuerkannt wird, während im § 12 von einer 40jährigen Zahlung die Rede ist. § 32 soll ganz entfallen, da durch denselben nur das Unmoralische gefördert wird. § 34 c hat ebenfalls zu entfallen, da die vom Vereine geführten Bücher den Beweis seiner geleisteten Zahlungen zu erbringen haben. § 37 d soll entfallen. § 48 hat aufzunehmen: „Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit von 20 aktiven Mitgliedern beschlußfähig. Hat sich die nötige Anzahl nicht eingefunden, so findet eine Stunde hierauf die II. ordentliche Generalversammlung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden gültige Beschlüsse fassen darf." Dieser Passus ist aber gleichzeitig mit der Einberufung der I. Generalversammlung zu verlautbaren. § 55: „Nebst den angeführten Ämtern ist noch die Stelle des Geschäftsleiters und Rechnungsführers zu kreieren. Falls der Verwaltungsausschuß es für vorteilhaft findet, das eine oder andere Amt wegen der pünktlichen Führung zu remunerieren, hat der Verwaltungsausschuß das Recht, hiefür die Summe zu bestimmen und zu bewilligen." § 61 b: Statt „ein Viertel der Mitglieder" soll es heißen „15 Mitglieder".

Die Änderung der Statuten wurde im Prinzipe genehmigt und die Beratung hierüber einem Komitee überlassen, dessen Mitglieder in Prag wohnen.

Geschlossen und gefertigt: Abeles, Žižkov, Protokollführer.

Protokoll

aufgenommen bei der am 24. Mai 1906 abgehaltenen Ausschußsitzung.

Anwesend die Herren: S. Springer als Vorsitzender, S. Abeles, M. Freund, S. Hoch, D. Löwy, Schwager, Stein, als Experte J. Neumann.

Der Herr Vorsitzende berichtet über die Tätigkeit des Agitationskomitees zur Kräftigung des Pensionsvereines:

a) Ein Gesuch um Unterstützung dieses Vereines — verfaßt vom Kollegen Neumann — wurde an sämtliche Logen des Humanitäts-

vereines Bnai-Berith gesandt, dieses in Prag persönlich überreicht und erhielt die Deputation die Zusicherung der wärmsten Förderung. Die P. T. Loge „Bohemia" hat dem Pensionsverein für das Jahr 1906 K 300·— zugewiesen. Jedenfalls ist die gegründete Hoffnung, daß es dem Komitee gelungen, das Interesse der weitesten Kreise für unseren Pensionsverein wachzurufen.

b) Der löbliche Zentralverein hat einem Ansuchen um Unterstützung des Pensionsvereines durch eine Spende von K 200·— mit einem sehr reges Interesse bekundenden Schreiben erledigt.

c) Kleinarbeit: Aufrufe und Sammelbogen von den Prager Kollegen am Prager Platz verbreitet, sollen Mitglieder mit dem Minimalbeitrag von K 1·— werben. Dieselbe Agitation soll auch auf dem Lande unternommen werden.

d) Agitationsreisen. Endlich sollen von den vom Verwaltungsausschuß legitimierten Delegierten die Kultusgemeinden Böhmens bereist werden und die Gemeinden und die daselbst angestellten dem Pensionsvereine noch nicht beigetretenen Lehrer, endlich Private als Mitglieder geworben werden.

e) Bei sämtlichen Kultusgemeinden, welche Beiträge für den Pensionsverein oder für einen allgemeinen Beamtenpensionsfond anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät spendeten, wurden die rückständigen Spenden eingemahnt.

Auch diejenigen Gemeinden, welche ihrer patriotischen Gesinnung zur Zeit durch Widmung eines Betrages und Dokumentierung dieser Widmung durch Unterschrift ihres Vorstandes bekundeten, später nach dem Feste das Versprechen zurückzogen, werden zur Bezahlung der Beträge veranlaßt werden.

Es gingen an für den allgemeinen Beamtenpensionsfond gewidmeten Beträgen dem Pensionsvereine zu: von den Kultusgemeinden: Schlan, von gewidmeten 5 Jahresraten à K 60·—, K 60·—; Beraun K 200·—; Strakonitz K 400·—; Auscha K 200; Jungbunzlau K 200—; Leitmeritz, von K 500·—, K 100·—; Münchengrätz K 60·—.

Mit Jahresbeiträgen traten bei die Kultusgemeinden: Wollin mit K 20·— und Kaaden mit K 60·—

f) Über Anregung des Agitationskomitees wurde eine außerordentliche Verwaltungs-Ausschußsitzung auf den 24. Mai l. J. einberufen, die eine Statutenänderung beraten sollte. Unter anderen Paragraphen sollte speziell § 42, Absatz b), dahin geändert werden, daß sämtliche Beiträge der wirklichen Mitglieder, welche im abgelaufenen Jahre eingezahlt wurden, zur Dotation der Quote benützt werden könnten. Eine eingehende Beratung ließ jedoch die Annahme dieser Änderung als statutenwidrig — gemäß der als integrierender Teil geltenden Einleitung zu den Statuten, Seite 7, nicht als geeignet erscheinen, doch wird ein diesbezüglich

eingesetztes Komitee noch Gelegenheit nehmen, in dieser Angelegenheit sich Informationen zu holen und Rat zu schaffen.

Einläufe: Aus zahlreichen Gemeinden sind Ansuchen um Beschaffung von Lehrkräften, von Kollegen Ersuchen um Postenzuweisung.

Aus mehreren Gemeinden werden Angelegenheiten mitgeteilt, die eine Intervention teils zugunsten der Lehrer, teils zugunsten der Gemeinden erheischen. Die Fälle werden in der Sitzung verhandelt und darnach bezüglich Beschlüsse gefaßt.

Generalversammlung: Dieselbe findet am 26. und 27. August l. J. statt und wird heute beschlossen, behufs Abhaltung eines Vortrages in derselben das Nötige zu veranlassen.

Neuaufnahme: Herr Kantor und Religionslehrer Lippmann Kurzweil in Falkenau wird als Mitglied des israelitischen Landes-Lehrervereins aufgenommen.

Ein Unterstützungs- und zwei Darlehensgesuche wurden im gewährenden Sinne erledigt.

Eine dem Ausschusse zugekommene Anfrage, ob es zuläßig sei, an katholischen Bittagen, ferner an Tagen, wo die katholischen Schüler zur Beichte und Kommunion gehen, den israelitischen Religionsunterricht entfallen zu lassen, wurden dahin beantwortet: 1. daß nach Ministerial-Erlaß vom 20. März 1877, Z. 4699, nur die der katholischen Konfession angehörigen Kinder über Wunsch der Eltern von dem Besuche der Schule dispensiert sind; 2. daß wir es aufrichtig bedauern, daß die dem Religionsunterrichte karg zubemessene Zeit durch Nichtabhaltung des Religionsunterrichtes an Tagen, wo von Seite einer anderen Konfession gottesdienstliche Übungen angeordnet sind, noch verkürzt wird.

Freie Anträge: Der freie Antrag, daß sämtliche Aktionen des Vereines, Abhaltungen von Sitzungen den öffentlichen Blättern mitgeteilt und die Kollegen Abeles und Neumann mit dieser Aufgabe betraut werden, wird angenommen.

Ein Verzeichnis der Mitglieder des Landes-Lehrervereines mit Hinzufügung, ob dieselben der Krankenkasse oder dem Pensionsverein angehören, soll demnächst in Druck erscheinen. — Es wird beschlossen, Mitglieder, die mit mehrjährigen Beiträgen im Rückstande sind, in das Verzeichnis der Lehrer-Vereinsmitglieder nicht aufzunehmen, indem ihnen hiedurch gleichzeitig ihre Ausschließung bekannt gegeben wird.

Schluß nach dreistündiger Verhandlungsdauer.

Besondere Kennzeichen.

Von R. Rychnovský, Podersam.

IV.

Um mit etwas Tröstlichem zu beginnen und nachfolgende Zeilen vor dem bösen Geschicke des Nichtgelesenwerdens möglichst zu bewahren, sehe ich mich veranlaßt zu erklären, daß auf obige „vier“ keine

„fünf" mehr folgen wird. Solcherart glaube ich etwaige unzufriedene Leser besänftigt zu haben und komme nun zum Schlusse meiner, wie man wohl nicht wird in Abrede stellen können, langatmigen Betrachtungen.

Der Mensch wird also auch erkannt בשחקו an seinem Lachen, allerdings nicht so sehr daran wie er lacht, sondern worüber er lacht; denn während der Dutzendmensch ohne viel nachzudenken über manches lacht, was eigentlich das Lachen nicht herausfordert oder gar rechtfertigt, zeigt der edle Mensch seine Überlegenheit, seine Zufriedenheit mit sich selbst und mit der Mitwelt, durch seine heitere, frohe Miene, sein gewinnendes, allgemeines Wohlwollen verratendes Lächeln, in welchem sich die kindliche Harmlosigkeit seines Naturells, als auch die Reinheit seiner Seele deutlich spiegeln. Mag es ihm wie immer gehen, ob er für seine Ideen und deren Verwirklichung die vollste Anerkennung findet oder mit schwärzestem Undank gelohnt wird, ob er im Überflusse schwelgt oder gegen die bitterste Armut ankämpfen muß, ob seine Unternehmungen gelingen oder ob schwere Verluste mit der zermalmenden Wucht von Keulenschlägen ihn treffen — das gewinnende Lächeln schwindet nicht von seinen Lippen. Dieses Lächeln ist freilich charakteristisch in hohem Grade und zeigt vom wahren Werte umso deutlicher, als ja der wahrhaft edle Mensch nur selten erkannt, seltener noch anerkannt und gewürdigt wird, demgemäß häufig genug gegen Verkennung, Übelwollen, öfter sogar gegen Verunglimpfung ankämpfen muß. Um uns nicht dem Vorwurfe unbegründeter Deutelei auszusetzen, sei uns die Begründung durch einige Bibelstellen gestattet.

Der wahrhaft edle Mensch ist, ohne die Bedeutung materieller Güter zu unterschätzen, doch von der eigentlichen Nichtigkeit der im allgemeinen mit besonderer Vorliebe gehäuften Erdengüter überzeugt, sucht demnach, wie natürlich auch andere zu seiner Ansicht zu bekehren. Ob ihm die Bekehrung gelingt? Gewiß nicht! Redet er doch jenen Dingen das Wort, die man nicht fassen und nicht festhalten kann, für diese ist seine Umgebung also auch nicht empfänglich und es zeigt sich da klar und deutlich, wie zutreffend der Ausspruch des königlichen Spruchdichters ist:

איש חכם נשפט את איש אויל ורגז ושחק ואין נחת: (משלי כט, ט)

„Wenn der Weise mit dem Toren rechten will, da tobt er (der Tor) und lacht und man kommt nicht zur Ruhe." (Spruch 29, 9). Dieses Lachen zeigt den Toren in seiner ganzen Niedrigkeit, den Edlen aber in seiner moralischen Kraft, denn er fühlt durch dasselbe sich nicht gekränkt, nicht abgestoßen, waltet vielmehr nach wie vor seines menschenfreundlichen Berufes, den ewigen Wahrheiten neue Bekenner zuzuführen.

Es ist selbstverständlich, daß wir uns unter diesem „edlen Manne" einen Mann reich an Jahren vorstellen, weil mit zunehmenden Jahren Erfahrungen sich mehren und Kenntnisse vertiefen. Um nun seine geistigen Errungenschaften womöglich zum Gemeingute zu machen,

sucht er sich gewöhnlich die Jugend als Objekt der Belehrung und Unterweisung aus. Aber wie oft predigt er da tauben Ohren! Die Schüler sind von ihrem vermeintlichen Werte so sehr durchdrungen, daß sie den Meister übertreffen zu können glauben, wollen seine Weisheit nicht nützen und haben, in jugendlicher Einbildung und unberechtigter Erhebung für den Ratgeber die ätzende Lauge beißenden Spottes bereit. Nun kann der gute Mann wieder den berechtigten Schmerz des Unverstandenseins in die Worte Hiobs kleiden:

ועתה שחקו עלי צעירים ממני לימים: (איוב ל׳ א׳). „Und nun lachen (spotten) meiner, die geringer sind als ich an Jahren." (Hiob 30, 1.) Auch dieses Lachen prüfet jene, prüfet diesen. Erstere zeigt es anstatt im Besitze der geistigen Gaben in dem des Dünkels, letzteren als den gereiften, selbst über Mißerfolge sich tröstenden Mann.

Der edle Mensch, dem Idealen mehr zugeneigt, zieht infolgedessen auf materiellem Gebiete gewöhnlich den Kürzeren, denn einerseits widmet er dem bloßen Erwerbe nicht jede Regung, nicht jeden Gedanken, andererseits wieder ist er in der Wahl der Mittel etwas strenge, weil sie bei ihm „den Zweck nicht heiligt." So muß es denn kommen, daß er mitunter wohl über geistigen, nicht aber über zeitlichen Reichtum verfügt. Da aber in unseren Tagen die erste und wichtigste Frage ist, was ein Mensch hat und nicht was er ist, so kann es wahrlich leicht geschehen, daß derjenige, der über den allgemeinen Troß so hoch erhaben ist, von diesem nicht begriffen, als unter ihm stehend angesehen, sogar dem Mangel in die Arme getrieben werden kann. Daß aber selbst dieses Verhängnis, das uns ja als das schwerste erscheint, nicht hinreicht, ihn zu entmutigen, darüber belehrt uns wieder ein Ausspruch Hiobs:

לשד ולכפן תשחק ומחית הארץ אל תירא: (איוב ה׳ כב׳). „Der Verheerung und des Hungers kannst du lachen und vor den wilden Tieren des Landes brauchst du dich nicht zu fürchten." (Hiob 5, 22.) Dieses Lachen, eine Folge selbstverleugnender Bedürfnislosigkeit ist ein lautredendes Zeugnis für des Menschen Wert.

Es würde viel zu weit führen und den für diese Zeilen bestimmten Raum ungebührlich überschreiten, sollten für die Richtigkeit des Gesagten noch eine ganze Reihe von Belegstellen ins Treffen geführt werden, was übrigens auch gar nicht nottut, da von einem Zweifel kaum die Rede sein kann.

Doch nicht nur des Menschen Wert, auch sein Unwert macht sich durch dessen Lachen kenntlich. Da gibt es nämlich ein so verbissenes, grimmiges und höhnisches Lächeln, das der Volksmund so trefflich „impertinentes Lächeln" nennt und wo dieses zu finden, kann man ohne Zaudern auf die Minderwertigkeit schließen. Es gibt ja in der menschlichen Gesellschaft eine nicht geringe Anzahl auch solcher Mitglieder, deren einzige und ausschließliche Sorge darin besteht, für das eigene Wohl sich zu mühen, die richten des eigenen Wohlstandes

Hochburg auch dann auf, wenn dadurch fremdes Glück in Trümmer gehen sollte, denen jeder Weg der rechte ist, wenn er nur zum Ziele führt. Mögen Tausende seufzen, wenn sie nur zum Jubeln Ursache haben. Sollte in diesem Falle sich ein Warner finden und den Engherzigen, Selbstsüchtigen, Harten auf das Unmenschliche seines Gebahrens aufmerksam machen wollen, dann kann er von Glück sprechen, wenn nur ein überlegenes Lächeln und nicht etwas Schlimmeres seinen guten Willen lohnt. Auf wessen Lippen ein so kaltes Lächeln schwebt, dessen Herz ist einem ausgebrannten Krater zu vergleichen, da glimmt auch nicht ein Funken wahrer Menschenliebe und eine Spur von Mitgefühl ist nicht vorhanden. (Schluß folgt).

Verschiedenes.

Pensionat Altschul, Teplitz. Es hat uns mit besonderer Freude und Genugtuung erfüllt, als wir dieser Tage im „Teplitz-Schönauer Anzeiger" einen Bericht über ein im obigen bestbekannten Pesionate stattgefundenen Feste lasen, dessen Programm neuerdings aufs beste bewies, daß die Zöglinge dieses Institutes sich wirklich in vorzüglichen Händen befinden, daß sie daselbst nicht bloß gediegenen Sprach-, sondern auch Musikunterricht genießen. Das Programm enthielt nicht bloß Gesangsstücke, die mit der größten Präzision und Exaktheit zu Gehör gebracht wurden, sondern auch drei Theaterstücke, eines in deutscher, eines in französischer und eines in englischer Sprache, die durch die schöne Aufführung allgemeine Bewunderung erregten und vom dem Fleiße der Schülerinnen und dem gewissenhaften Unterrichte der Lehrerinnen das beste Zeugnis ablegten. Die vortrefflich gewählten Klavierstücke zwischen den einzelnen Vorführungen wurden mit Verständnis und tüchtiger technischer Geläufigkeit von Schülerinnen vorgetragen. Selbst dem Reiche Terpsichorens wurde Rechnung getragen. Wir können daher der Leitung dieses Institutes unsere vollkommenste Anerkennung zu diesem Erfolge aussprechen und empfehlen dieses Institut allen Eltern auf das Beste. Va².

Geschäftliche Mitteilungen.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Aufruf. Nicht eine Stimme in der Wüste soll die nachstehende Aufforderung an die Pensions-Vereinsmitglieder sein, die Aufforderung zu Agitationszwecke K 5·— sofort

einzusenden! Denn es geht nicht an, daß nur einzelne leisten und andere sich von allen Leistungen fernhalten, jedoch die ersten, die Erfolge für sich in Anspruch nehmen.

Verzeichnis der Mitglieder. Demnächst erscheint ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder und machen wir die Kollegen, die mit mehrjährigen Beiträgen im Rückstande sind, darauf aufmerksam, daß sie, falls sie ihren Namen nicht in der Namensliste finden sollten, sich als aus dem Verein gestrichen betrachten sollen.

Einzahlungen in den Kaiser Franz Josef Jubiläumsverein zur Gründung von Pensionen für dienstunfähige israelitische Lehrer Böhmens deren Witwen und Waisen.

April 1906.

M. Jedlinsky, Humpoletz 10·50 K; Jakob Stulz, Auscha 12 K; Salomon Winkler, Pilsen 22 K; Heinrich Löbl, Neubenatek 10 K; Emmy Pick, Nachod, Damenkomitee 24 K; H. Freund, Teplitz-Schönau 15 K; Ignaz Duschak, Hartmanitz 9 K; Rudolf Polesie, Lubenz 10·50 K; J. Robitschek, Straßnitz 9 K; Jenny Brumel, Klattau, Damenkomitee 74 K; Aron Fried, Kolin 10·50 K; Löbl. Humanitätsverein B'nai Brith Bohemia in Prag, Spende 300 K; Leopold Neu, Kouřim 13·50 K; Gottfried Polesi, Poděbrad, Gründungsbeitrag 32 K; Derselbe Mitgliedsbeitrag 12 K; A. Langschur, Ronsperg, Lokalkomitee 16 K; Otto Theimer, Zuckerfabriksdirektor, Sadska, Spende 20 K; A. Stransky, Sadska, Spende 8 K; Karl Munk, Prag 25 K; Heinrich und Mathilde Sittig, Prag, Spende anläßlich des Ablebens des Herrn Sam. Epstein 50 K; Spenden anläßlich des Ablebens des Herrn Kultusvorstehers Aron Kantor in Poděbrad: vom israelitischen Betverein Sadska 20 K, von Herrn Abraham Stransky, Sadska 20 K; Spende der Hinterbliebenen nach Herrn Heinrich Fischmann in Prag durch die löbl. israelitische Kultusgemeinde-Repräsentanz in Prag 20 K; Damenkomitee Deutschbrod 30 K; M. Berka, Klattau 15 K; Bernh. Löwy, Brennporitschen 10 K; Frieda Bergwein, Lobositz, Damenkomitee K 40; Julie Hackl, Bischofteinitz, Damenkomitee 14 K; Israelitische Kultusgemeinde Gablonz a. N., Beitrag 30 K; Jakob Folkmann, Weseritz 15 K; Israel. Kultusgemeinde Wolin, Beitrag 20 K; Ignaz Kohn, Prčič, Sammlung, Hochzeit Fried-Elischak 21·40 K; Richard Löwy, Prag, Spende 8 K; Max Frank, Stěnowitz, Beitrag 30 K; Leopold und Therese Mohr, Falkenau, Spende anläßlich ihrer silbernen Hochzeit 20 K; H. Schneck, Wien, Beitrag 1 K; Stabsarzt Dr. Herz, Přemysl, Beitrag 1 K.

Prag, im Mai 1906.

Siegmund Springer, Prag.
Rechnungsführer.

Den Pflichtbeitrag für die Hinterbliebenen nach dem seligen Herrn Jakob Freund in Jistebnitz haben folgende Mitglieder gezahlt:

A. Kraus, Wodnian; S. Abeles Žižkov; M. Zinner, Beraun; M. Neumann, Prag; F. Knöpfelmacher, Prag; A. Traub, Prag; J. Schwager, Weinberge;

A. Schmolka, Prag; E. Munk, Prag; S. Springer, Prag; D. Löwy, Prag; L. Richter, Prag; A. Wiesmayer, Weinberge; G. J. Utitz, Klučenitz; S. Gottlieb, Weinberge; Ph. Brummel, Prag; E. Spielmann, Karolinenthal; W. Milrad, Prag; S. Spitz, Wolin; B. Löwy, Brennporitschen; D. Stiaßny, Goltsch-Jenikau; M. Jedlinsky, Humpoletz; H. Brock, Bilin, J. Stransky, Brünn; S. Hoch, Časlau; Dr. M. Hoch, Jungbunzlau; S. Rosenberger, Komotau; H. Weil, Chlumetz; E. Pollak, Königinhof; J. Adler, Luže; M. Berka, Klattau; S. Löwi, Wallisgrün; S. Simon, Teplitz; H. Freund, Teplitz; S. Pollak, Bechin; S. Steinbach, Bischofteinitz; R. Polesie, Lubenz; J. Katz, Seltschau; D. Kohn, Rakonitz; J. Müller, Hořowitz; L. Kollmann, Dobřis; E. Mautner, Prag; D. Stransky, Melnik; S. Gruschka, Weinberge; M. Reitler, Aukinoves; D. Löwy, Königswart; J. Sachs, Flöhau; F. Böhm, Chotěboř; S. Kohn, Neustraschitz; S. Popper, Eger; M. Freund, Bodenbach; M. Friedmann, Horazdowitz; H. Kohn, Reichenau; F. Kohner, Chräntschowitz; J. Duschak, Hartmanitz; A. Schwarzberg, Radaun; G. Stransky, Neweklau; S. Kraus, Senftenberg; L. Thorsch, Schlan; G. Leipen, Prag; J. Kohn, Prčic; A. Fried, Tabor; A. Stein, Radnitz.

Um weitere raschere Einzahlung der Pflichtgulden im Interesse der notleidenden Hinterbliebenen ersucht dringendst der Vereinsvorstand.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annonzen werden billig berechnet.

Bilderatlas zur Bibelkunde. Ein Handbuch für den Religionslehrer und Bibelfreund, bearbeitet von Schulrat Dr. Frohnmeyer und Dr. J. Benzinger. 501 Abbildungen mit erläuterndem Text. Stuttgart, Theod. Benzinger 1905. VIII. 189 Seiten 4°. Kart. 6 Mk., Leinwb. Mk. 7·20. — Wie oft schon haben wir an dieser Stelle es beklagt, daß wir israelitischen Religionslehrer mangels passender Lehrmittel auf die Anschauung der beim Religionsunterricht vorkommenden Begriffe, Orte, Geräte verzichten müssen, daß wir selbst im Verein geplant haben ein passendes Sammelwerk von Bildern herauszugeben. Allein die trüben Erfahrungen, die wir mit unseren Editionen bisher stets gemacht, ließ uns den Gedanken fallen lassen. Der vorliegende Bilderatlas zur Bibelkunde entspricht wohl nicht vollkommen unserem Ideal, allein er enthält 120 Bilder von Landschaften und Orten, hervorragenden Gebäuden und Plätzen, die in der biblischen Geschichte erwähnt werden. 121 Abbildungen von Denkmälern, Inschriften, Münzen, geschichtlichen Zeugnissen, 53 Bilder von Kultusgegenständen der Ägypter, Phönizier, Juden, Griechen und Römer, 112 Abbildungen aus dem Alltagsleben der alten Israeliten, Ägypter und endlich 101 Illustrationen aus der für die Bibelkunde einschlägigen Tier- und Pflanzenwelt. Der

den einzelnen Abbildungen vorhergehende Text bildet einen trefflichen Wegweiser zur Benützung, selbst dem erfahrenen Pädagogen, der bei Vorbereitung für den Unterricht nun bei demselben durch Aufsuchen der betreffenden Bilder seinen Worten Nachdruck verleihen, die Phantasie der Jugend Nahrung und Führung finden wird. Wir wünschen nur, daß bei einer neuen Auflage, dieses bald in allen Schulen vorhandenen, weil trefflichen und wohlfeilen Bilderwerkes, das alte Testament noch mehr besonders in der ersten Abteilung berücksichtigt werde. Unsere Kollegen machen wir ganz besonders auf dasselbe aufmerksam, weil dasselbe imstande ist, falsche Vorstellungen zu bannen und das richtige Bild für die Begriffe zu schaffen. Jüdischen Bibliotheken und zionistischen Vereinen sei das Werk noch besonders warm empfohlen.

Vorlegeblätter zur jüdischen Briefschrift. Von Rudolf Fuchs Wien, Preis K —·50 beim Herausgeber. Der Name des Autors ist auf dem Gebiete der jüdisch-pädagogischen Literatur so bekannt, daß wir keinen Augenblick gezweifelt, auch diesmal wieder nur Gediegenes von ihm zu sehen. Der Autor geht streng nach der synthetischen Methode vor, so daß dem Schüler klar vor Augen geführt wird, wie die einzelnen Buchstaben entstehen und wie sie richtig und schön geschrieben werden, er hält überall streng den Grundsatz ein, vom Leichteren zum Schwierigeren zu übergehen. Von großem Werte für den Religionsunterricht sind auch die in Kursivschrift beigefügten Namen der hebräischen Monate und Wochenabschnitte, ebenso die Angabe des Datums nach Wochenabschnitten oder Monaten. Als schwierig, vielleicht sogar unausführbar halten wir das Ziehen der Buchstaben auf Seite 1 unter 3 und 4, da es kaum durchführbar ist, einen starken Anstrich von unten nach oben zu führen. Die Vorlegeblätter sind ein vorzügliches Lehrmittel und können aufs wärmste empfohlen werden. *Va.*

Liturgik. אָרְחוֹת חַיִּים. Ritual- und Zeremonialgesetze mit besonderer Rücksicht auf die Liturgie in Synagoge und Haus, nebst einem Anhange, enthaltend alle in der Liturgie und im häuslichen Leben gebräuchlichen hebräischen Ausdrücke und eine kurze Inhaltsangabe der heiligen Schrift zum Gebrauch für die israelitische Schuljugend und die Familie aus den Quellen bearbeitet von J. Guttmann, Religionslehrer in Teschen (Österr.-Schlesien) II. verbesserte und vermehrte Auflage, Verlag C. Boas Nachfolger, Berlin C. Das bewährte, von uns bereits im Jahrgang 1896 günstig besprochene Buch eignet sich nicht bloß für den allgemeinen Religions-Unterricht, sondern auch für die Barmizwahvorbereitung. Preis K 1·20, bei Mehrabnahme 20% Rabatt.

Die Zukunft der Juden. Sammelschrift. Berlin, Komitee der Gedenkfeier 1906. Man kann mit den Tendenzen der Zionisten voll übereinstimmen oder nicht, man muß, wenn man objektiv ist, ihnen volles Lob spenden, daß sie nicht nur Begeisterung hervorzurufen imstande sind, sondern stets selbst von wahrer Begeisterung bei allen ihren

Unternehmungen getragen sind. Was sie herausgeben, was sie dichten und denken, was sie sprechen oder unternehmen, denselben Geist trägt es, von demselben Schwung ist alles dies durchdrungen. Auch die vorliegende Sammelschrift, welche bereits in Ost und West und andernorts erschienene Artikel, Gedichte und Illustrationen enthält, atmet Liebe und Begeisterung für das zionistische Ideal. Der Prolog, „Die Makkabäer" von Alfred Nossig ist ein von echtem Feuer getragener Weckruf an alle Juden zu Selbstbewußtsein und Hoffnungsfreudigkeit. „Das europäische Gewissen" von M. Nordau leuchtet in die von Bosheit und Unaufrichtkeit gegen Juda erfüllte Welt. — „Das Judenschiff" von Alfred Nossig bespricht die unrichtige und ziellose bisher gehandhabte Auswandererpolitik. — In „Palästina und die Nachbarländer als Kolonisationsgebiet" von Professor Dr. O. Warburg erhalten wir Aufklärung über den Stand der Kolonien im heiligen Lande. „Dort wo die Zeder", von J. Feld, gibt der Sehnsucht nach Zion innigen Ausdruck. „Die jüdische Volksbewegung und die jüdischen Volksinstitutionen", von Dr. Arthur Hantke erzählt von den Erfolgen, Organisationen, Einrichtungen, Organen und der Literatur der zionistischen Organisationen. Der Artikel, „die Menorah", von Th. Herzl s. A., sowie „die Juden als nationale Gemeinschaft", von Dr. J. Thon, „Muskeljudentum", von M. Nordau sind treffliche Tendenzartikel aus der Welt. Den Schluß bildet ein „Psalm", von Professor L. Kellner, der all die säumigen Brüder zur gemeinsamen Arbeit auffordert die alte „Heimat zum Kleinod zur Krone der ganzen Welt" zu gestalten. Die trefflichen Illustrationen der Skulptur von „Juda Makkabi" von Alf. Nossig, Radierungen von Hermann Struck, Abbildungen der Aktie der Kolonialbank, des goldenen Buches, von Diplomen von Spendern, geben der Broschüre, auch ein vornehmes Äußere.

F.

Kol nidre. Bußgesang am Vorabend des Versöhnungstages, vom Musikdirektor David Rubin. Vor uns liegt ein Bußgesang für Singstimme und Orgel oder Klavier mit unterlegtem anderen Texte, aber nach Art des Kol nidre. Über die Tüchtigkeit und Fähigkeit des rühmlichst bekannten Komponisten zu schreiben, hieße wahrlich Eulen nach Athen tragen; denn er hat in dieser Komposition neuerdings die alten Tonarten glücklich verwendet, die Melodie ist einfach, ungekünstelt, die Harmonisierung korrekt und leicht zu spielen. Trotz dieser Vorzüge wäre aber bei der Bekanntheit der uralten Melodie zu tadeln, daß der Autor sich nicht durchwegs an dieselbe gehalten, die schon schön und erhebend von Sulzer, Deutsch und Lewandovsky bearbeitet ist. Hat der Autor nun schon die Melodie geändert und vereinfacht, so hätte er auch mehr Rücksicht auf die menschliche Stimme nehmen sollen; denn die Melodie ist absolut wegen ihrer niedrigen Stimmführung weder für einen Baritonisten, noch Tenoristen geeignet, sondern für einen Bassisten und solche Kantoren finden wir weniger in den Gemeinden vertreten. Die Melodie ist leicht und auch gut singbar.

Psalm 128. Wohl dem, der den Ewigen fürchtet, vom selben Autor. Preis Mk. 1·60. Ein guter gemischter Chor in G-dur, mit richtiger, jedoch schwieriger Harmonisierung, die Führung der einzelnen Stimmen ist ziemlich kompliziert und nicht sehr melodiös, die Arbeit im ganzen von gutem Gehalte. Der Psalm ist für größere Chöre geeignet, die über gute Kräfte, besonders Bässe, verfügen.

Psalm 128, vom selben Autor, Preis Mk. 1·60, hebräischer Text. Der Autor hat mit diesem in F-dur geschriebenen Chore obigen Psalm anders bearbeitet. Er ist wohl auch für gemischte Chöre geschrieben, ist aber bedeutend melodischer, als die vorige Bearbeitung, leicht einzustudieren, die Harmonisierung ist vollkommen korrekt, die Stimmführung leicht, ohne an die Sänger in der Stimmlage große Anforderung zu stellen, sehr gut und wirkungsvoll, kann auch von kleineren Chören aufgeführt werden. $\sqrt{a^2}$.

Eine Besprechung des im Verlag C. E. M. Pfeffer, Leipzig 1906 erschienenen interessanten Buches **Liberales Judentum**, ein Essai von Claud G. Montefiore — einzig autorisierte deutsche Übersetzung von Oskar Plaut — behalten wir uns vor.

Von den Religionslehrbüchern des Professors Dr. Nathan Grün sind Stufe I in sechster und Stufe II in vierter Auflage in neuer Bearbeitung erschienen. Stufe IV, die nachbiblische Geschichte enthaltend, wird noch in diesem Schuljahre in stark vermehrter neuer Bearbeitung zur Ausgabe gelangen. Alle vier Teile sind auch in böhmischer Ausgabe erschienen und zwar Stufe I bereits in 3., Stufe II in 2. Auflage. In jüngster Zeit ist auch Stufe IV in böhmischer Sprache auch approbiert für Mittelschulen erschienen.

Geschichte der Juden von Esra bis zur Jetztzeit für die Volksschulen und höhere Lehranstalten, bearbeitet von Stadtrabbiner Dr. Theodor Kroner, Kirchenrat zu Stuttgurt. Zweite, sorgfältigst durchgesehene und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M. Verlag von J. Kauffmann 1906. In der Novembernummer des Jahrganges 1898 besprachen wir dieses Lehrbuch, das nunmehr in zweiter Auflage vor uns liegt. in günstigster Weise. Dieselbe weist eine Vermehrung der Lebensbilder der hervorragendsten Persönlichkeiten, sowie eine größere Zahl der Auszüge aus den Schriftwerken einzelner Zeiträume auf. Wir hätten es sehr gerne gesehen, wenn auch die Geschichte der Juden in Österreich im 7. Abschnitt mehr betont worden wäre.

Aus dem Verlage Josef Schlesinger in Wien und Budapest VI Kiralyutera 1 liegen uns zwei Bücher vor:

Kanzelreden und Kasualworte von Wilhelm Sor, emeritierter Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Dieses Heft enthält eine Rede zur Einweihung des Tempels im IX. Bezirk in Wien, von welchen der greise und nach langjähriger segensreicher Wirksamkeit im wohlverdienten Ruhestande in der ungarischen Hauptstadt weilende Verfasser bemerkt, daß er am Tage vor dem Fest mit

dem Weiheakt in Verhinderung Dr. Güdemanns betraut wurde. Aus losen Notizen erstanden diese Reden jahrzehntelang, nachdem sie gehalten wurden, in gedankenreicher und vollendeter Form. Es sind außer einer von aufrichtigem patriotischen Geiste erfüllten Rede zum Trauergottesdienste für die dahingeschiedene Kaiserin Elisabeth, einer Sabbat-Chanuka-Predigt meistens Kasualien. Kabinettstücke sind zwei hebräische Jubiläumsgrüße an Dr. Jellinek und ein solcher Nachruf für denselben. — Wir wünschen dem Verfasser von Herzen daß er sein Vorhaben mit Gottes Hilfe ausführen und mehrere solcher Hefte erscheinen lassen könne.

In demselben Verlage erschien: עבודת שליח צבור. Neues vollständiges Handbuch zum Gebrauche für Kantoren, enthaltend die wichtigsten Gebete und Gebräuche anläßlich der verschiedenen religiösen Funktionen in- und außerhalb der Synagoge nebst musikalischen Beiträgen von Josef Singer, Oberkantor der israelitischen Kultusgemeinde Wien und Präses des österreichisch-ungarischen Kantorenvereines u. s. w. 1906. — Der Titel des Buches sagt wohl manches über den Inhalt, doch die Vorzüge desselben vor anderen ähnlichen Büchern hebt er nicht hervor. Die Vollständigkeit, die Reichhaltigkeit, die Handlichkeit, der große klare Druck. Spezialitäten in מי שברך finden sich hier vor, die den Kenner erfreuen. Die Notenbeilagen werden auch dem versierten Kantor willkommen sein, die überaus schöne Ausstattung des Buches wird es gewiß bald in Kantorenkreisen beliebt machen.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuskripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mitteilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaika aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschließlich** an den Schriftführer Raböiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden. — Manuskripte werden nicht retourniert.

K. in **B.** Ansichtskarten als Gesuchsbeilagen sind nicht nur als Geschmacksverirrungen, sondern auch als Taktlosigkeiten zu beurteilen. — **X-Y-Z.** Empfehlungen sind immer eine eigentümliche Sache. Die erwähnte Empfehlung der Weinstube zu jenem Zwecke ist etwas noch nicht Dagewesenes. Die beste Empfehlung muß jeder sich selbst zu sein trachten. — **Ungestüm.** Manches ist dennoch errungen worden und wenn wir rastlos sind, dann können wir doch endlich die Altersversorgung noch erleben. Allein jeder tue seine Pflicht

Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič. — Verlag des Vereines.